

Sitzung vom 17. März 2020

Beschl. Nr. **2020-59**

- P2.10.1 Allgemeine und komplexe Akten, Personalpolitik
HR-Software (Portal, Personalgespräch, Bewerbermanagement);
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Personalabteilung erbringt umfassende HR-Dienstleistungen (Personalgewinnung, -erhaltung, -entwicklung, -betreuung, -administration) für sämtliche Abteilungen der Stadt Adliswil. Dabei kommen zurzeit nur vereinzelt spezifische Softwares zum Einsatz (z.B. Zeit- und Leistungserfassung). Die Lohnbuchhaltung wird durch die Abteilung Finanzen wahrgenommen (mit entsprechender Software).

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden die Personalsachbearbeiterinnen der Schulverwaltung in die Personalabteilung integriert (130 Stellenprozente). Seither ist die Abteilung auch für den ganzen Bildungsbereich zuständig – bezüglich Lehrpersonen jedoch vorwiegend für administrative Aufgaben (Dossierführung, Bewerberadministration, Anstellungs- und Austrittsabwicklung (inkl. Zeugnisse)).

Die Abteilung pflegt rund 700 Personaldossiers und führt jährlich 130 Rekrutierungen durch. Sie ist neben weiteren Aufgaben auch für den Ziel- und Leistungsbeurteilungsprozess für Nichtlehrpersonen zuständig.

Erwägungen

Mit der Integration der Personalsachbearbeitung der Schulverwaltung in die Personalabteilung sind die Fallzahlen diverser Prozesse deutlich gestiegen (insbesondere Rekrutierungen, Personalmutationen). Die Abwicklung mit Hilfe von Software-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook) erweist sich zunehmend als schwerfällig und ineffizient.

Die dezentrale Organisation der Stadt Adliswil ist bezüglich Personaldossierführung schon lange ein Problem, müssen Vorgesetzte doch Unterlagen zentral einsehen oder bei der Personalabteilung Scans einfordern. Die Integration der Schule hat dieses Problem zusätzlich verschärft.

Angestellte der Stadt Adliswil haben Anspruch auf regelmässige Beurteilung (Art. 47 Abs. 1 PeSta). Der Prozess basiert zurzeit auf physischen Dokumenten, wodurch er schlecht steuerbar, aufwändig und unökologisch ist.

Die Personalabteilung hat im Jahr 2019 die Dienstleistungen und die Art ihrer Erbringung geprüft, herausgefiltert, wo die Schwachstellen liegen und wo durch Transformation qualitative oder Effizienzsteigerungen möglich sind. Dabei hat sich ergeben, dass die Themenbereiche Bewerbermanagement, Mitarbeiterportal (mit Personaldossiers) und das Jahrestgespräch die grössten Potentiale aufweisen.

Das Bewerbermanagement automatisiert den ganzen Rekrutierungsprozess. Der Nutzen liegt in erheblichem Zeitgewinn auf Seiten der Personalabteilung und der Linienvorgesetzten durch übersichtliche Darstellung, einfache Bewertungsmöglichkeit und automatisierte Korrespondenz. Zudem wird zugunsten der Bewerber/innen der Prozess beschleunigt, der Verlauf soweit nötig dokumentiert, aber auch dem Datenschutz Rechnung getragen (automatische Löschung der Personendaten gemäss DSGVO bzw. IDG). Die Zeitersparnis zugunsten der Personalabteilung ist insbesondere erforderlich, weil der Personalbestand seit der Zusammenführung gewachsen ist und auch künftig wachsen wird (insbesondere im Bereich der Lehrpersonen, wo der Personalbestand durch den Kanton festgesetzt wird).

Das Mitarbeiterportal ermöglicht den Vorgesetzten jederzeit auf die benötigten Unterlagen zugreifen zu können, was bei diesen zu einem erheblichen Zeitgewinn führt. Die Stammdaten der Angestellten werden zurzeit in zwei Systemen geführt, einerseits in der Lohnsoftware der Stadt Adliswil, andererseits in der Lohnsoftware des Kantons Zürich für die kantonalen Lehrpersonen. Mit einem vereinigenden Mitarbeiterportal können erstmals gesamtstädtische Daten erhoben, ausgewertet und genutzt werden.

Das Tool für die Gesprächsführung ermöglicht Mitarbeitenden und Vorgesetzten den Prozess elektronisch statt physisch abzuwickeln und jederzeit Zugriff auf die Daten zu haben. Der Personalabteilung und der Organisation ermöglicht es zudem, jederzeit die Übersicht über den Prozess zu haben und die Ergebnisse auszuwerten.

Evaluation

Insgesamt wurden acht verschiedene Softwares auf ihre Bedürfnisgerechtigkeit geprüft, sechs davon zur Präsentation vor Ort eingeladen. Von den drei am besten geeigneten Anbietern wurden konkrete Offerten erbettet und dabei die Produktspezifikationen verglichen. Schliesslich wurden Referenzauskünfte über das Produkt, aber auch die Projektbegleitung eingeholt.

Die drei verbliebenen Unternehmen können weitgehend vergleichbare Leistungen bieten. Die als wichtig erachteten Kriterien werden erfüllt, insbesondere Aspekte wie Schnittstellen zu andern Softwares (Lohnadministration der Stadt und des Kantons), hohe Bedienungsfreundlichkeit (moderne Plattform, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird), Gestaltungsmöglichkeit gemäss eigenen Bedürfnissen und der ganzheitliche Lösungsansatz (für alle HR-Leistungen die gleiche Software). Alle Anbieter zählen diverse bekannte private und öffentliche Unternehmen zur ihrer Kundschaft. Die Referenzauskünfte waren positiv. Entsprechend sind die wiederkehrenden Kosten das bedeutendste Kriterium.

Der günstigste Anbieter, rexx systems, hat seinen Unternehmenshauptsitz in Hamburg, jedoch eine Tochtergesellschaft in Zürich, welche als Ansprechstelle dient. Die Daten werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Schweiz gehostet.

Kreditfreigabe

Die folgenden Angaben ergeben sich aus den eingereichten Offerten der rexx systems vom 7. Februar 2020.

Leistung	Offerte	in CHF (inkl. MwSt.) ¹ einmalig	in CHF (inkl. MwSt.) ¹ wiederkehrend
Projektierung (einmalig)	EUR 46'000.00	CHF 48'934.80	
Schnittstellen (einmalig)	EUR 7'400.00	CHF 7'872.10	
Software as a Service Referenzkundenrabatt (wiederkehrend)	EUR 24'800.00 EUR - 7'100.00		CHF 18'829.30
Schnittstellen und Systemintegration (wiederkehrend)	EUR 3'000.00		CHF 3'191.40
Spesen, Reisezeit, Kursschwankungen, Unvorhergesehenes		CHF 3'193.10	CHF 979.40
Total		CHF 60'000.00	CHF 23'000.00

¹ EUR 1.00 = CHF 1.0638, <https://zkb-finance.mdqms.com/home/currencies/index.html>, besucht am 03.03.2020.

Für die Einführung eines Personalinformationssystems ist im Finanzplan 2019-2023 unter Konto 61.5200.06 ein Betrag von 90'000 Franken eingestellt.

Submission und Beiträge Dritter

Die Auftragsvergabe untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) dem öffentlichen Beschaffungswesen. Demnach gilt bei einem Schwellenwert für Dienstleistungen unter CHF 150'000.00 die freihändige Vergabe (Art. 7 Abs. 1 bis i.V.m. Anhang 2 IVöB). Basierend auf § 31 Abs. 2 SVO (Submissionsverordnung) wurden Preisverhandlungen geführt.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Inbetriebnahme

Die neue Software von rexx systems soll bei Gutheissung dieses Kreditantrages ab 2. Quartal 2020 bis Ende Jahr eingeführt werden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Installation der rexx HR Suite (Software as a Service) wird ein Verpflichtungskredit von 60'000 Franken zulasten Konto 61.5200.06 bewilligt und freigeben.
- 2 Für die Nutzung der rexx HR Suite (Software as a Service) für das Jahr 2020 wird zulasten 61.5200.06 bzw. ab dem Jahr 2021 zulasten Konto 061.315800 / 61.620 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 23'000 Franken bewilligt.
- 3 Der Auftrag zur Installation und Bereitstellung der Nutzung einer HR Suite gemäss Offerte vom 7. Februar 2020 erteilt an rexx systems GmbH.
- 4 Die Abteilung Personal wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleitende
 - 6.2 Saläradministration
 - 6.3 Leiter Personal
 - 6.4 Rexx systems (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber